

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2025

### I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von 1,813 Mio. Euro, was einer Absenkung von 10% gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet, zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hatte nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg die Straßenbaulast zuletzt für rund 217 bewertete Kreisstraßenkilometer. Zum 01.10.2024 wurde die Umfahrung von Donzdorf im Zuge der K 1402 zur Bundesstraße aufgestuft (Beratungsunterlage 2020/224 vom 02.12.2020). Damit entfallen 3,092 km Kreisstraße. Im Gegenzug wurde der östliche Teil der Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt mit einer Gesamtlänge von 1,405 km zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises. In der Summe hat der Landkreis nunmehr die Straßenbaulast für rund 215 bewertete Kilometer Kreisstraßen, davon sind rund 50,5 km in Ortsdurchfahrten. Im Zuge dieser Kreisstraßen gibt es 53 km Geh- und Radwege sowie 46 (zuletzt noch 51) Ingenieur-/ Brückenbauwerke.

Um dieses Straßennetz sinnvoll und wirtschaftlich zu erhalten bzw. in Teilen weiterzuentwickeln, wird regelmäßig ein mehrjähriges Straßenbauprogramm auf der Grundlage einer systematischen Zustandserfassung aufgelegt. Das aktuelle Kreisstraßenbauprogramm für den Zeitraum von 2024 bis 2027 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 06.12.2023 zur Kenntnis genommen und

die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung beauftragt (vgl. BU 2023/232). Der Stand der Umsetzung des laufenden Erhaltungsprogramms kann der Anlage 2 entnommen werden.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2025 sind für Straßenerhaltungsmaßnahmen 1,6 Mio. Euro, für laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Straßenmeistereien im Direktaufwand 0,405 Mio. Euro sowie für kleinflächige, z.B. winterbedingter Schäden 0,063 Mio. Euro, für die Bauwerkserhaltung 0,15 Mio. Euro und für den Tunnel Donzdorf noch ein Restabwicklungsbeitrag in Höhe 0,018 Mio. Euro eingestellt. Siehe dazu auch Vorbericht zum Haushalt 2025 Teilhaushalt 8, Seite 137 ff.

Seit dem Redaktionsschluss zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 haben sich in Abstimmung mit den Kommunen und den Verkehrsbehörden Änderung und neue Erkenntnisse ergeben.

Für 2025 sind nun folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1.000 €]
1	1403	OD Süßen (BA II)	Bisher 250 100
2	1404	OD Eislingen-Krummwälden (1. BA)	Bisher 300 100
3	1410	OD Wangen	300
	1436	OD Bad Ditzenbach (Restabwicklung)	120
	1441	Weiler Steige, Felssicherung (3. BA)	100
4	1429	Bad Boll – Gruibingen	150
	1425	Heiningen - Eschenbach	400
5	1450	Göppingen-Maitis, Rutschung (Restabwicklung)	330
		<b>Summe</b>	<b>1.600</b>

Kleinmaßnahmen, Schadstellen, Markierung	63
--	----

#### Bauwerkserhaltung

6	1404	Querspange Salach	150
	(1402)	Tunnel Donzdorf (Restabwicklung)	18

Die Vorhaben Nr. 1 bis 6 sind in den Datenblättern (siehe Anlage 1) mit Stand 23.10.2024 näher beschrieben.

#### Erläuterung zu den Änderungen:

##### **K 1403 OD Süßen**

Es stehen noch umfangreiche Abstimmungen mit der Stadt Süßen an. Derzeit wird das Brückenbauwerk über die Lauter untersucht, um den erforderlichen

Sanierungsumfang festzulegen. Für 2025 ist ein erster Abschnitt, intern als BA II bezeichnet, geplant.

#### **K 1404 OD Eislingen-Krummwälden**

Innerhalb der Ortsdurchfahrt sind verschiedene Maßnahmen der Stadt und von unterschiedlichen Leitungsträgern geplant, die noch miteinander abgestimmt werden müssen. Für 2025 ist ein erster Abschnitt vorgesehen. 2026 folgt ein nächster Bauabschnitt.

#### **K1429 Bad Boll Gruibingen**

Für die Maßnahme wurden Zuwendungen im Zuge der Starkregenereignisse vom Mai/Juni 2024 nach dem LGVFG beantragt.

#### **K 1450 Göppingen-Maitis, Rutschung**

Die Bauarbeiten zur Sanierung wurden Anfang November 2024 und anschließend umgesetzt. Damit werden Vorgaben aus dem wasserrechtlichen Verfahren berücksichtigt, das eine Umsetzung der Maßnahme außerhalb der Vegetationszeit vorsieht. Ein Großteil der Bauleistungen werden jedoch erst 2025 rechnungswirksam.

Für die Maßnahme wurden Zuwendungen im Zuge der Starkregenereignisse vom Mai/Juni 2024 nach dem LGVFG beantragt.

Die jeweiligen Kostenangaben setzen sich aus Baukosten, Baunebenkosten und Planungskosten zusammen. Es handelt sich um Erfahrungswerte vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d.h. die genannten Gesamtkosten unterliegen stets einem ca. 10 %-igen Planungs-, einem ca. 10 %-igen Baugrund- und einem ca. 10 %-igen Preisindexrisiko. Die Kostenentwicklung ist seit vielen Jahre schwer abzuschätzen.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe, der für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel werden regelmäßig wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet. Die zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung auf verkehrliche Belange der betroffenen Kommunen einzugehen und Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden. Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen der o.g. Maßnahmen kann die Verwaltung flexibel auf die hohe Volatilität der Preisschwankungen reagieren und das vorhandene Budget im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen sind regelmäßig aufeinander abzustimmen und in den Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Verkehrliche Anforderungen unter gleichzeitiger Beachtung der Sitzungstermine des zuständigen Ausschusses des Kreistags behindern die Verwaltung und erschweren die Maßnahmen- und Personaleinplanung, mit der Folge das notwendige Maßnahmen mitunter um ein ganzes Jahr verschoben werden müssten.

#### Um- und Ausbaumaßnahmen 2025

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen werden auch Um- und Ausbaumaßnahmen

umgesetzt, die im investiven Teil des Haushaltplans, mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von rund 4,303 Mio. Euro erfasst sind. In diesem Bereich werden Fördermittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro erwartet.

Die Maßnahmen werden wegen ihres Umfangs und ihrer Bedeutung dem Ausschuss immer im Einzelfall zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jahr 2025 werden insgesamt rund 6,1 Mio. Euro für die Erhaltung sowie den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt. Abzüglich der zu erwartenden Zuwendungen nach dem LGVFG verbleibt ein Nettoaufwand von rund 4,5 Mio. Euro.

### III. Handlungsalternative

Keine

Der Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den aktuell angesetzten Mittelwert von rund 25.000 Euro/km und Jahr zu über- oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der regionalen Bauwirtschaft angestrebt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2025 sind für bauliche Erhaltungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt) insgesamt 1,813 Mio. Euro eingestellt. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung im Jahr 2025 bedeutet dies eine Absenkung des bisherigen Unterhaltungsbudgets um 10% bzw. um 283.000 Euro.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat